

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Lauenstein Sozialfonds e. V. Rechtsfähige Unterstützungskasse

Bismarckstr. 33 37441 Bad Sachsa

GESCHÄFTSFÜHRER Dirk Saeltzer (StB)

Anne Stöckel (StB) Katrin Heiland (StB) Jürgen Baum (StB)

AMTSGERICHT JENA HRB 205171

IN KOOPERATION MIT Schmidt, Anton & Partner GbR Dr. Eric Pawlitzky (RA) Rechtsanwälte und Steuerberater, Udo Dengler (WP, StB), Stuttgart, collective avantgarde corporate finance GmbH, Jena

FINANZAMT JENA

162/116/03252

ANSCHRIFT Botzstraße 1 D-07743 Jena

Saaleckplatz 3

http://www.pawlitzky-saeltzer.de info@pawlitzky-saeltzer.de

TELEFON & TELEFAX

+49[0]30/76687264 + 49 (0) 30 /76 68 72 26

BANKVERBINDUNGEN +49(0)3641/557799 Commerzbank/Jena

+49 (0) 36 41 /55 77 88 IBAN DE 63 8204 0000 0266 9000 00 BIC COBADEFFXXX

Sparkasse / Jena

IBAN DE 76 8305 3030 0000 0805 27 HELADEF1JEN



Inhaltsverzeichnis

HAUP	TBERICHT	۷
١.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
11.	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	4
1.	Rechtliche Verhältnisse	4
2.	Steuerliche Verhältnisse	5
3.	Personal	5
111.	RECHNUNGSWESEN	6
IV.	JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2015	6
1.	Allgemeine Angaben	6
2.	Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden	6
٧.	SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG	8
erlä	UTERUNGSBERICHT	9
l.	POSTEN DER BILANZ	10
II.	POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	17
ANL/	AGEN	23
	Bilanz zum 31. Dezember 2015	24
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	25
	Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	26
	Kontokorrent zum 31. Dezember 2015	30



HAUPTBERICHT



I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Lauenstein Sozialfonds e. V.,

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 zu erstellen.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der durch die Kanzlei Fuhrmann und Baesche, Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Rechtsanwalt, Berlin, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie die durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, erstellte Buchhaltung.

In Ausführung des Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 anhand der uns vorgelegten Unterlagen erstellt. Unsere Arbeiten beschränkten sich im Wesentlichen auf die Einholung erläuternder Auskünfte, welche von Herrn Andreas Emmerich und Frau Liane M. Gernhardt erteilt wurden, sowie die Einsicht in ausgewählte Unterlagen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 wurde in den Monaten Juli bis August 2016 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen unserer Gesellschaft durchgeführt.

Der Vorstand erteilte alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der Vertrauenswürdigkeit der erteilten Auskünfte sind nicht Gegenstand des Auftrages. Weitere Prüfungshandlungen waren ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Stand April 2016 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.



II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: Lauenstein Sozialfonds e. V.

Rechtsfähige Unterstützungskasse

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Eckwälden

Anschrift: Bismarckstr. 33

37441 Bad Sachsa

Gegenstand

und Zweck: Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. dient Mitarbeitern und ehe-

maligen Mitarbeitern seiner Mitgliedseinrichtungen und deren

Angehörigen.

Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. ist eine rechtsfähige Unterstützungskasse ohne Rechtsanspruch der Leistungsempfänger im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen

Altersversorgung.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr



Der Verein ist unter der Nummer VR 343 in das Register des Amtsgerichtes Göppingen eingetragen.

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) der Beirat.
- c) die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand an:

Herr Andreas Emmerich, Frau Ursula Befeldt-Suhk, Frau Ulrike Fiedler, Frau Margarete Funke, Herr Karsten Kahlert, Herr Rainer Pfeifer, Herr Konrad Schulze.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 9 GewStG von der Gewerbesteuer befreit (Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 vom 22.06.2016). Er ist als Arbeitgeber zur Abführung von Lohnsteuer verpflichtet.

Der Verein wird geführt unter der Steuer-Nr. 27/631/50803 beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I.

3. Personal

Im Unternehmen war am 31. Dezember 2015 ein Mitarbeiter (als Geschäftsstellenleiter) beschäftigt.



III. RECHNUNGSWESEN

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Der Kontenplan entspricht dem Datev-Spezialkontenrahmen SKR 03.

Ausgehend von der durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, gefertigten Buchhaltung sowie von dem durch die Kanzlei Fuhrmann und Baesche, Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Rechtsanwalt, Berlin, erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 haben wir die abschließenden Buchungen vorgenommen.

IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Für den Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die <u>Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen</u> wurden, soweit entgeltlich erworben, mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.



Die <u>Finanzanlagen</u> wurden zu Anschaffungskosten (Beteiligungen) bzw. auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Hannoversche Alterskasse VvaG bewertet.

<u>Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel</u> wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Unter den <u>aktiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> wurden Aufwendungen, die einen kalendermäßig bestimmbaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

Die Bewertung der <u>Rückstellungen für Pensionen</u> beruht auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Richttafeln 2005G. Es werden die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Formeln / Methoden angewendet und die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Es wurde gerechnet mit einem Zinsfuß von 3,89%, einem Gehaltstrend von 0,00% und einem Rententrend von 1,00 %.

Zuführungen zu <u>Sonstigen Rückstellungen</u> erfolgten für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages, der voraussichtlich zu ihrer Begleichung erforderlich ist.

<u>Verbindlichkeiten</u> wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den <u>passiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> wurden Erträge, die einen kalendermäßig bestimmbaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

Nach Aussage der Geschäftsführung ist allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr erkennbar waren, durch Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.



V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG

Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie der vorgelegten Unterlagen in einer schriftlichen Erklärung. Dieser Bescheinigung liegt der am 26. August 2016 erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von € 2.493.601,32 und einem Jahresfehlbetrag von € 63.946,96 zu Grunde.

Wir erteilen dem Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 in der diesem Bericht als Anlage beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

"Der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 wurde auf Grundlage des durch die Kanzlei Fuhrmann und Baesche, Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Rechtsanwalt, Berlin, gefertigten Jahresabschlusses anhand der durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungsund Büroservice, Petershagen, gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt."

Jena, den 26, August 2016

Pawlitzky & Saeltzer Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mirgen Baum

/ Prokurist

Geschäftsführer //

Vollständigkeitserklärung

Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Insbesondere sind in der erstellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche vorhandenen Vermögenswerte und eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. In der zu Grunde liegenden Buchführung sind sämtliche Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß und vollständig erfasst und verbucht. Die Wertansätze des Vermögens und der Verbindlichkeiten sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen worden.

Bad Sachsa, den 22.09.16

<u>(Ipula Beful</u>dt - Suhk Vorstand

unsless hablet



ERLÄUTERUNGSBERICHT



I. POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Litter und Schler Beschter		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.962,00	4.883,00
EDV-Software	<u>4.962,00</u>	4.883,00
	4.962,00	4.883,00
EDV-Software:		
Bilanzansatz zum 01.01.2015 + Zugänge	4.883,00 <u>829,43</u> 5.712,43 750,43	
- Abschreibungen	****	
Bilanzansatz zum 31.12.2015	<u>4.962,00</u>	



II. Sachanlagen

	31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 Euro
 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	<u>1.928,00</u>	4.033,00
Ausstattung Geschäftsstelle Geschäftsausstattung Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG Sammelposten	5,00 1.921,00 1,00 1,00 1.928,00	189,00 3.842,00 1,00 1,00 4.033,00
Ausstattung Geschäftsstelle:		
Bilanzansatz zum 01.01.2015 - Abschreibungen	189,00 <u>184,00</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2015	5,00	
Geschäftsausstattung:		
Bilanzansatz zum 01.01.2015 - Abschreibungen	3.842,00 <u>1.921,00</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2015	<u>1.921,00</u>	
Geringwertige Wirtschaftsgüter:		
Bilanzansatz zum 01.01.2015	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2015	<u>1,00</u>	
GWG Sammelposten:		
Bilanzansatz zum 01.01.2015	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2015	<u>1,00</u>	



III. Finanzanlagen

		31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 Euro
1.	Beteiligungen	<u>13.700,00</u>	13.700,00
	GLS Gemeinschaftsbank Hintern Höfen e.G.	1.200,00 <u>12.500,00</u>	1.200,00 <u>12.500,00</u>
		13.700,00	13.700,00
2.	sonstige Ausleihungen	13.297,00	<u>14.449,00</u>
	Rückdeckungsversicherung HK	13.297,00	14.449,00
		13.297,00	<u>14.449,00</u>



B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 Euro
1.	Forderungen	1.780.144,83	1.693.397,43
	Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen Forderungskonto Darlehen Einrichtungen Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	45.306,68 1.420.526,81 314.311,34 1.780.144,83	49.458,12 1.321.520,48 322.418,83 1.693.397,43
2.	sonstige Vermögensgegenstände	55.684,27	60.950,85
	Forderung Finanzamt Kapitalertragsteuern Vorschüsse Zuwendungen	161,85 <u>55.522,42</u> <u>55.684,27</u>	161,85 <u>60.789,00</u> <u>60.950,85</u>



		31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 Euro
11.	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>586.280,96</u>	<u>685.337,07</u>
	Kasse GLS Girokonto 12 552 400 GLS Tagesgeld 12 552 410 GLS Sparbrief 12 552 467	10,62 14.877,70 571.392,64 0,00 586.280,96	72,62 10.635,54 524.628,91 <u>150.000,00</u> <u>685.337,07</u>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>37.604,26</u>	43.537,55
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	37.604,26 37.604,26	<u>43.537,55</u> <u>43.537,55</u>
	Summe Aktiva	<u>2.493.601,32</u>	<u>2.520.287,90</u>



PASSIVA

A. Eigenkapital

		31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 Euro
۱.	Deckungskapital	2.496.877,57	2.600.385,70
	Deckungskapital	2.496.877,57	2.600.385,70
		2.496.877,57	2.600.385,70
II.	Jahresfehlbetrag	<u>63.946,96</u> -	103.508,13
	Jahresfehlbetrag	<u>63.946,96</u> -	103.508,13-
		<u>63.946,96</u> -	103.508,13
В.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>11.624,00</u>	12.709,00
	Rückstellungen für Pensionen	11.624,00	12.709,00
		<u>11.624,00</u>	12.709,00
2.	sonstige Rückstellungen	<u>8.729,51</u>	5.350,00
	Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Jahresabschluss	4.429,51 <u>4.300,00</u>	0,00 <u>5.350,00</u>
		<u>8.729,51</u>	<u>5.350,00</u>



C. Verbindlichkeiten

		31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.492,91</u>	962,08
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.492,91 (Euro 962,08)		
	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen Verbindl. aus EZW Rentner u. Tätige	2.236,27 256,64	730,08 <u>232,00</u>
		2.492,91	962,08
2.	sonstige Verbindlichkeiten	4.536,79	<u>95,00</u>
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.536,79 (Euro 95,00)		
	VerrKonto ZV Lastschriften Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	2.005,06 2.236,73 <u>295,00</u>	0,00 0,00 <u>95,00</u>
		4.536,79	<u>95,00</u>
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	33.287,50	4.294,25
	Passive Rechnungsabgrenzung	33.287,50	4.294,25
		33.287,50	4.294,25
	Summe Passiva	2.493.601,32	2.520.287,90



II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 Euro
1. Mitgliedsbeiträge	607.697,62	616.137,08
Mitgliedsbeiträge	607.697,62	616.137,08
	607.697,62	616.137,08
2. sonstige betriebliche Erträge	2.579,22	9.260,28
Beteiligung an LH-Bezügen Erträge Auflösung von Rückstellungen Sonstige Erträge unregelmäßig Periodenfremde Erträge Sonstige Erträge	1.768,08 721,14 90,00 0,00 0,00 2.579,22	5.380,08 0,00 0,00 3.850,82 29,38 9.260,28



3. Zuwendungen

	31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 Euro
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>588.722,14</u>	617.282,55
Laufende Hilfen Beteiligung an LH-Bezügen	587.462,14 	616.022,55 1.260,00
	588.722,14	617.282,55
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>45.978,50</u>	<u>49.987,96</u>
Einmalzuwendung an Rentner Sonderzahlungen LH-Empfänger Einmalzuwendung an Rentner II Einmalzuwendungen Tätige	27.699,70 9.941,02 8.200,32 	39.143,33 10.201,02 0,00 <u>643,61</u>
	<u>45.978,50</u>	49.987,96



4. Personalaufwand 31.12.2015 31.12.2014 Euro Euro 16.679,00 16.679,00 a) Löhne und Gehälter 16.679,00 16.679,00 Gehälter Geschäftsstelle 16.679,00 16.679,00 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und 3.756,80 6.045,31 für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 67,00 (Euro 164,64) 5.753,17 3.541,43 AG-Anteil SV Geschäftsstelle 0,00 126,41 Gesetzliche Sozialaufwendungen 50,73 98,73 Beiträge zur Berufsgenossenschaft 67,00 <u> 164,64</u> Aufwendungen für Altersversorgung 3.756,80 6.045,31 5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des 6.506,27 Geschäftsbetriebs 2.855,43 2.105,00 3.401,47 Abschreibungen auf Sachanlagen 750,43 0,00 Abschreibung immaterielle VermG 2.038,46 0,00 Sofortabschreibung GWG 0,00 <u>543,34</u> Apl. Abschreibung selbst gesch. imm.VG

Übertrag

2.855,43

5.983,27

pawlitzky & saeltzer steuerberatungsgesellschaft MBH

	Übertrag	2.855,43	5.983,27
	Abschreibungen auf WG Sammelposten Abschr. Finanzanlagen	0,00 <u>0,00</u>	402,00
		2.855,43	<u>6.506,27</u>
		31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
6.	sonstige betriebliche	63.695 <u>,29</u>	<u>82.829,53</u>
	Aufwendungen	03.033,23	<u>0L.0L3,33</u>
	Kosten Lohnbuchhaltung LH	11.017,14	11.539,62
	Rechts- und Beratungskosten	10.605,95 6.625,34	0,00 9.104,29
	Buchführungskosten	5.681,95	3.277,80
	ÜN-Kosten Vorstand	4.434,64	6.274,17
	Abschluss- und Prüfungskosten Fahrtkosten Vorstand	4.349,45	5.636,10
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	2.511,10	3.454,41
	Bewirtungskosten Beirat Werbekosten	2.392,84	1.132,42
	Wartungskosten für Hard- und Software	2.292,82	2.778,52
	Bürobedarf	2.113,47	2.067,76
	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.800,00	0,00
	Fahrtkosten Beirat	1.517,10	1.146,35
	Versicherungen	1.485,47	1.411,16
	Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	1.044,47	134,73
	Telefon	893,52	756,63
	Porto	866,79	722,84
	Miete Büro Rolandstraße	627,60	2.510,40
	Telefax und Internetkosten	502,29	59,94
	Fortbildungskosten	493,85	0,00
	Spesen/Kosten/Reisekosten Vorstand	483,80	0,00
	Fremdfahrzeugkosten	378,00	0,00
	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	292,60	130,98
	Werkzeuge und Kleingeräte	285,00	0,00 0,00
	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	276,00	111,57
	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	232,05 140,66	0,00
	Sonstige Fahrtkosten	134,64	212 <u>,96</u>
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	134,04	
	Übertrag	63.478,54	52.462,65

pawlitzky & saeltzer steuerberatungsgesellschaft mbh

	Übertrag	63.478,54	52.462,65
	Kosten LoBu NL Reinigung Nebenkosten des Geldverkehrs Periodenfremde Aufwendungen ÜN-Kosten Beirat Beiträge Tagungs- und sonstige Kosten Vorstand Fremdarbeiten (Vertrieb) Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen Verwaltungskosten Zeitschriften, Bücher Bewirtungskosten Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	77,35 75,00 64,40 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	71,39 299,99 76,70 28.187,50 1.271,00 120,00 108,40 100,50 77,00 35,70 12,00 3,90 2,80
		<u>63.695,29</u>	<u>82.829,53</u>
		31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 Euro
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>49.785,11</u>	<u>48.136,62</u>
	Zinserträge aus Darlehen Ertrag a. Aufzinsung abgezinster Ford. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Zinserträge Festgeld/Sparbriefe	40.321,68 9.331,16 96,27 <u>36,00</u>	42.006,29 0,00 6.063,08 67,25
		49.785,11	<u>48.136,62</u>
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>63.913,72</u> -	103.508,13



	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33,24	0,00
Kapitalertragsteuer 25% SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	31,51 	0,00 <u>0,00</u>
	<u>33,24</u>	<u>0,00</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>63.946,96</u>	103.508,13
Jahresfehlbetrag	63.946,96	103.508,13
	63.946,96	103.508,13



ANLAGEN

Lauenstein Sozialfonds e. V. Bad Sachsa

unz

AKTIVA

BILANZ

AKTIVA			31. Dezember 2015	er 2015			PASSIVA
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
l. Immaterielle Vermögens- oezenstände				l. Deckungskapital		2.496.877,57	2.600.385,70
bebroome t Knoraecinaa aawashirha				II. Jahresfehlbetrag		63.946,96-	103.508,13-
Nonzestonen, gemeinen Schutztechte und ähnliche Rochte und Warte enwig				B. Rückstellungen			
Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,962,00	4.883,00	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.624,00		12.709,00
II. Sachanlagen				 sonstige Kuckstellungen 	8.729.51	20.353,51	5.350,00
1 andere Anlagen Betriebs. Ind				C. Verbindlichkeiten			
Geschäftsausstattung		1.928,00	4.033,00	1. Verbindlichkeiten aus			
III. Finanzanlagen				Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit	2.492,91		962,08
1. Beteiligungen 2. sonstige Ausleihungen	13.700,00 13.297,00	26.997,00	13.700,00 14.449,00	bis zu einem Jahr Euro 2.492,91 (Euro 962,08) 2. sonstige Verbindlichkeiten	4.536,79	7.029,70	95,00
B. Umlaufvermögen				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Grand Artze zu Grand			
i. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Luid 4:330,7 3 (Luid 93,00) D. Rechnungsabgrenzungsposten		33.287,50	4.294,25
1. Forderungen 2. sonstige Vermögensgegenstände	1.780.144,83	1.835.829,10	1.693.397,43 60.950,85				
II. Kassenbestand, Bundesbank guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		586.280,96	685.337,07				

2.520.287,90

2.493.601,32

685.337,07 43.537,55

586.280,96 37.604,26

C. Rechnungsabgrenzungsposten

2.520.287,90

2.493.601,32

Unslandary Unula Sefect - Just

Lauenstein Sozialfonds e. V.

Bad Sachsa

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Mitgliedsbeiträge		607.697,62	616.137,08
sonstige betriebliche Erträge		2.579,22	9.260,28
Zuwendungen a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	588.722,14		617.282,55
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	45.978,50	634.700,64	49.987,96
4. Personalaufwanda) Löhne und Gehälterb) soziale Abgaben und Aufwendungen für	16.679,00		16.679,00
Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 67,00 (Euro 164,64)	<u>6.045,31</u>	22.724,31	3.756,80
 Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs 		2.855,43	6.506,27
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		63.695,29	82.829,53
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.785,11	48.136,62
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		63.913,72-	103.508,13-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33,24	0,00
10. Jahresfehlbetrag		63.946,96	103.508,13

Lauenstein Sozialfonds e. V.

Bad Sachsa

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
270	EDV-Software	Ansch-/Herst-K	5.426,34	829,43		Edio	6.255,77
		Abschreibung	543,34	750,43			1.293,77
		Buchwerte	4.883,00	829,43		750,43	4.962,00
3000	Ausstattung Geschäftsstelle	Ansch-/Herst-K	6.832,44				6,832,44
		Abschreibung	6.643,44	184,00			6.827,44
		Buchwerte	189,00			184,00	5,00
4000	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	5.763,47				5.763,47
		Abschreibung	1.921,47	1.921,00			3.842,47
		Buchwerte	3.842,00			1.921,00	1.921,00
4800	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	2.039,46				2.039,46
		Abschreibung	2.038,46				2.038,46
		Buchwerte	1,00				1,00
4801	GWG ab 2012	Ansch-/Herst-K	878,36				878,36
		Abschreibung	878,36				878,36
		Buchwerte	0,00				0,00
4850	Wirtschaftsgüter Sammelposten	Ansch-/Herst-K	2.839,49				2.839,49
		Abschreibung	2.838,49				2.838,49
		Buchwerte	1,00				1,00
5100	GLS Gemeinschaftsbank	Ansch-/Herst-K	1.200,00				1.200,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	1.200,00				1.200,00
5101	Hintern Höfen e.G.	Ansch-/Herst-K	12.500,00				12.500,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	12.500,00				12.500,00
5400	Rückdeckungsversicherung HK	Ansch-/Herst-K	14.570,00				14.570,00
		Abschreibung	121,00	1.152,00 T			1.273,00
		Buchwerte	14.449,00			1.152,00 T	13.297,00
Summe		A	F2.040.FC	020.42		7444	
Jullille		Ansch-/Herst-K Abschreibung	52.049,56 14.984,56	829,43			52.878,99
		Moscillamatik	14.984,58	2.855,43 1.152,00 T			18.991,99
		Buchwerte	37.065,00	829,43		2.855,43	33.887,00
						1.152,00 T	

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

			Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
105500	Lebensgemeinschaft Wickersdorf	985,58		10,58
108000	Heilpädagogisches Förderzentrum Friedric	9.814,50		8.577,00
108500	Hermann-Jülich-Werkgemeinschaft e.V.	2.365,00		0,00
111000	Rudolf-Steiner-Schule Kiel 90053001	14.025,00		14.025,00
112000	Gemeinnütz. Landbauforsch.ges. Hasenmoor	1.540,00		1.512,50
115000	Schloss Hamborn	0,00		18.500,00
117500	Haus Michael Heilpädagog. Schulkinderhei	4.255,00		1.950,00
119000	Troxler-Haus Wuppertal e. V Kindergar	2.077,50		1.575,00
122300	Windrather Talschule e. V.	6,00		0,00
124000	Michael-Schule Verein Haus Michael	6.600,00		660,00
128000	Tennentaler Gemeinschaften e. v.	8,02		8,00
130500	Lebens-u. Arbeitsgemeinschaft Lautenbach	0,08		0,04
131500	Rudolf-Steiner-Seminar für Heilpädagogik	3.630,00	45.306,68	2.640,00
306500	DL 437 Dorf Seewalde Gemeinnützige GmbH	175.678,91		181.861,04
311500	DL 448 Hofgemeinsch. Weide-Hardebek	133.900,00		133.900,00
312000	DL 332 Gemeinn, Landbauforsch.ges. Hasen	76.816,46		82.997,08
319120	DL 322 Markus-Gemeinschaft e. V.	166.511,57		232.604,85
319132	DL 410 Johannishag	1.950,00		1.950,00
319140	DL 338 Markus-Gemeinschaft e. V.	48.262,62		53.063,64
319141	DL 362 Markus-Gemeinschaft e. V.	995,27		17.024,84
319142	DL 500 - Markus Gemeinschaft	1.416,00		51.416,00
319176	DL 304 Markus-Gemeinschaft e. V.	78.677,26		88.916,26
328000	DL 320 Tennentaler Gemeinschaften e. v.	47.671,96		69.879,28
329475 329507	DL 475 Haus Arild	360.500,00		361.963,01
329508	DL 507 Dorf Seewalde gGmbH	50.681,51		0,00
329510	DL 508 Lebensgemeinschaft Wickersdorf e.	22.685,84		0,00
329510	DL 510 Gemeinnützige Landbauforsch, gesel	361,11		0,00
329515	DL 511 Lebensgem. Wickersdorf	10.239,75		0,00
331510	DL 515 Haus Rengold DL 327 Gemeinnütz. Landbau-Forschungsge	200.156,16		0,00
331600	DL 302 Hofgemeinschaft Verlüßmoor e.V.	22,39 _44.000,00	1.420.526,81	22,39 45.922,09
419201	DL 393	15,00	·	
419202	DL 419	0,00		15,00
419203	DL 415	5.100,00		50,00
419205	DL 368	60,00		5.300,00
419207	DL 395	3.240,00		900,00
419211	DL 403	50,00		3.240,00
419216	DL 418	0,00		650,00
419217	DL 420	534,00		100,00 534,00
419221	DL 444	0,00		2.677,96
419222	DL 441+ 441 a	2.129,75		2.309,75
419223	DL 439	635,93		1.134,56
419309	DL 422	2.000,00		2.114,23
419312	DL 452	1.100,00		1.650,00
419316	DL 433	0,00		150,00
419413	DL 455	11.413,88		14.104,05
419430	DL 431	2.600,00		2.376,83
419441	DL 430	5.000,00		5.000,00
419446	DL 378	2.021,87		2.621,87
419447	DL 360	350,00		950,00
419451	DL 446	3.772,99		3.772,99
419462	DL 462	8.200,00		10.095,94
419463	DL 379A	700,00		700,00
419473	DL 372	0,00		800,00
		79474		
Übertrag		48.923,42	1.465.833,49	1.432.225,78

DEBITORENAUFSTELLUNG
Debitoren mit Soll-Saldo

Debitoren r	nit Soll-Saldo			
			Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
Übertrag		48.923,42	1.465.833,49	1.432.225,78
419475	DL 450	1.450,00		2.050,00
419481	DL 363	1.595,03		4.234,38
419483	DL 401	2.400,00		2.400,00
419485	DL 429	10.800,00		14.247,14
419491	DL 427	1.856,20		2.070,58
419493	DL 453	1.880,00		2.264,93
419496	DL 458	5.000,00		5.058,35
419500	DL 385A	818,28		818,28
419510	DL 339	15.000,00		9.988,46
419520	DL 259	0,00		7.669,38
419550	DL 216	4.448,24		4.448,24
419560	DL 367	480,00		480,00
419570	DL 390	690,00		690,00
429466	DL 466	4.826,23		5.739,66
429467	DL 467	4.033,37		
429468	DL 468	2.385,96		4.427,60 2.700,59
429469	DL 469	249,86		749,90
429470	DL 470	10.245,72		12.382,32
429471	DL 471	938,44		988,34
429473	DL 473	927,17		679,98
429474	DL 474	2.290,18		2.691,38
429477	DL 477	5.832,67		7.800,44
429478	DL 478	548,39		1.873,51
429479	DL 479	917,24		1.577,24
429481	DL 481	90.441,92		93.178,63
429482	DL 482	374,87		874,91
429483	DL 483	500,00		1.300,00
429484	DL 484	374,91		874,95
429485	DL 485	800,00		800,00
429486	DL 486	1.000,00		1.000,00
429487	DL 487	18.134,85		23.153,69
429488	DL 488	3.200,00		3.200,00
429489	DL 489	900,00		850,00
429490	DL 490	20.304,48		22.168,49
429491	DL 491	936,00		936,00
429493	DL 493	2.483,17		4.116,84
429495	DL 495	300,00		300,00
429496	DL 496	2.828,07		3.057,10
429498	DL 498	3.850,00		3.850,00
429501	DL 501	1.360,00		0,00
429504	DL 504	1.000,00		0,00
429505	DL 505	350,00		0,00
429506	DL 506	20.540,65		0,00
429509	DL 509	3.000,00		0,00
429512	DL 512	1.380,00		0,00
429515	DL 515	8.235,68		0,00
439480	Kaution 480	800,00		800,00
439492	Kaution 493	700,00		700,00
439494	Kaution 494	880,00		880,00
439495	Kaution 495	1.100,34		0,00
Übertrag		5.1.5.1.5.		******
oneitiag		314.311,34	1.465.833,49	1.692.297,09

DEBITORENAU Debitoren mit				
			Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
Übertrag		314.311,34	1.465.833,49	1.692.297,09
440000	Kaution 495	0,00	314.311,34	1.100,34
			1.780.144,83	1.693.397,43
				Proceedings of the second seco

Debitoren	mit	Hahen	ohle2
DCDICOLCII	1111	Habell	Jaiuu

			Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
117200 127500	Roshni e. V. Sozialtherapeutische Gemeinsch. Weckelwe	500,00 <u>1.736,73</u>	2.236,73	0,00 0,00
419464 419473 429516	DL 424 DL 372 DL 512	95,00 100,00 <u>100,00</u>	295,00	95,00 0,00 0,00
				-
			2.531,73	95,00
			The second secon	and the second second

KREDITORENAUFSTELLUNG
Kreditoren mit Haben-Saldo

Meditoleni	IIII Hanell-Saldo			
			Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
790300 790310 790610 791090 791310 791320 791520 792010 860027 860066 860067	DATEV eG Deutsche Post AG Liane Gernhardt Kaspar Hauser Stiftung Min Hüsing Fahland M2 Living Michael Mayer Office Discount GmbH Time Line Financials GmbH & Co. KG EZW/HidZ Kreditor 027 EZW/HidZ Kreditor 066 EZW/HidZ Kreditor 067	3,57 78,00 716,32 0,00 400,00 800,00 238,38 <u>0,00</u>	2.236,27	0,00 0,00 639,63 25,00 0,00 0,00 0,00 65,45
		115,86 <u>140,78</u>	256,64	0,00 0,00
				M
			2.492,91	962,08

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: April 2016

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebender Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine —vom Steuerberater abgelegte und geführte Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maßhinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z.B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 25.1 StBerG).

3. Mitwirkung Dritter

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändem (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

(3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofem der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 5. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht—wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt—die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten M\u00e4ngel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die M\u00e4ngelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die M\u00e4ngel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Verg\u00fctung oder R\u00fcckg\u00e4ngten des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) k\u00f6nnen vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegen\u00fcber berichtigt werden. Sonstige M\u00e4ngel darf der Steuerberater Dritten gegen\u00fcber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
 - Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz verjährt
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

 (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für
- diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.